

Mitteilung an alle Anteilseigner der Aves Wertpapiere:

Anbei finden Sie die Information der Gesellschaft, folgende Wertpapiere sind betroffen:

DE000A2YN2H9 Aves Schienenlogistik

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

Aves Schienenlogistik 1 GmbH & Co. KG

Hamburg

WKN: A2YN2H / ISIN: DE000A2YN2H9

Bekanntmachung eines Kontrollwechsels gemäß § 9 Absatz 2 der Anleihebedingungen („Rückzahlungsmitteilung“)

Die Aves Schienenlogistik 1 GmbH & Co. KG, ansässig in Hamburg (Deutschland) eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 124465 gibt hiermit bekannt, dass sie am 25. November 2021 Kenntnis vom Eintritt eines Kontrollwechsels gemäß § 9 Absatz 1 lit. a) der Anleihebedingungen ihrer Schuldverschreibungen (WKN: A2YN2H, ISIN: DE000A2YN2H9) erlangt hat, der per 24. November 2021 eingetreten ist.

Die Rhine Rail Investment AG, die von der Swiss Life Asset Management AG, Zürich, Schweiz, und der Vauban Infrastructure Partners, Paris, Frankreich, kontrollierten Bieterin in dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot für die Aktien der Aves One AG vom 21. September 2021, hat am 25. November 2021 bekannt gegeben, dass sie am 24. November 2021, 88,33 % der Aktien der Aves One AG übernommen hat. Gemäß § 9 Absatz 1 lit. a) der Anleihebedingungen ist damit ein Kontrollwechsel eingetreten.

Aufgrund des hiermit bekannt gemachten Kontrollwechsels hat jeder Anleihegläubiger Gemäß § 9 Absatz 1 der Anleihebedingungen das Recht, innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach Veröffentlichung dieser Rückzahlungsmitteilung („Rückzahlungszeitraum“), d.h. bis zum 25. Dezember 2021, von der Emittentin Rückzahlung oder – nach Wahl der Emittentin – den Ankauf seiner Schuldverschreibung durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Nennbetrag der Schuldverschreibungen zuzüglich der bis zu dem vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen und noch nicht gezahlten Zinsen) ganz oder teilweise zu verlangen. Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 14 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n).

Gemäß § 9 Absatz 3 der Anleihebedingungen ist die Ausübung des Rückzahlungsrechts bei der Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin zu erklären. Der Ausübungserklärung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Ausübungserklärung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Bescheinigung der Depotbank des Anleihegläubigers, die den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet sowie den gesamten Nennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Die Kündigung wird mit Zugang bei der Depotbank wirksam.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 17 Absatz 1 der Anleihebedingungen zeitgleich im Bundesanzeiger, auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und auf der Internetseite der Emittentin (www.avesone.com/schienenlogistik1) veröffentlicht.

Hamburg, den 25. November 2021

Aves Schienenlogistik 1 GmbH & Co. KG

- die Geschäftsführung -